



A B G (Anlagenbenutzungsgebühr)

Beschluss:

Für Pferde, welche auf der Anlage in Cappel bewegt werden, hat der Besitzer/Mitglied ab 01. Juli 1991 im Voraus innerhalb von 6 Wochen folgende Anlagenbenutzungsgebühr (ABG) zu entrichten:

	Kosten ganzjährig	Kosten vierteljährig
1. Pferd	100,00 Euro	40,00 Euro
2. Pferd	50,00 Euro	25,00 Euro
ab 3. Pferd	25,00 Euro	20,00 Euro

Begründung:

In der Vergangenheit hat sich gezeigt, dass aus den geringen Beiträgen die hohen Belastungen der Instandhaltung der Anlage nicht zu bestreiten sind. Um nun die Nutznießer in erster Linie zur Kasse zu bitten, halten wir dies für einen gehbaren Weg, um nicht mit roten Zahlen wirtschaften zu müssen. Dadurch werden wir auch in der Lage sein, z. B. einen guten Reithallenboden unseren Pferden anzubieten.

Betroffene Pferde/Halter sind:

- Alle Pferde, welche kontinuierlich in der Halle und/oder auf der Anlage bewegt und trainiert werden.
- Nichtmitglieder, die an einem Lehrgang/Kurs teilnehmen, haben eine Anlagenbenutzungsgebühr in Höhe von 5,- Euro pro Lehrgangsstunde zu entrichten

Nicht Betroffene Pferde/Halter sind:

- a) Fohlen, die ab und zu frei laufen dürfen
- b) Pferde, welche das Gnadenbrot erhalten und nicht mehr geritten werden
- c) Vereinsmitglieder an Lehrgängen und Kursen
- d) Mitglieder mit eigenen Pferden, die nicht öfters als fünf Mal im Jahr die Anlage benutzen
- e) Turnier- und Veranstaltungsteilnehmer

Wie überall gibt es Grenzbereiche, in diesen Fällen ist mit dem Vorstand Rücksprache zu nehmen.

Cappel, 23.03.2006

Die Vorstandschaft